



19.01.2015

Antrag zu den Beratungen des Haushaltes 2015

Ausschuss:
Ausschuss für Umwelt

Budget:
06 - Natur und Umwelt

Produkt

06.02.01 Schutz der Gewässer, Kompass 2025 Intakte Umwelt, EG Wasserrahmenrichtlinie umsetzen.

Beratungsgegenstand:

Maßnahmenkonzeption zur Gewässerreinigung

Antrag:

Erstellung einer Maßnahmenkonzeption zur Gewässerreinigung in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Abteilung Gewässerschutz, dem WLK, den Wasserwerken und dem LANUV NRW, mit dem Ziel, den Schadstoffeintrag in Oberflächengewässer und Grundwasser deutlich zu reduzieren.

Mehr- oder Mindereinnahmen/-ausgaben: + 20.000,00 Euro

Deckungsvorschlag:

06.02.01 Schutz der Gewässer, Maßnahme: Umsetzung der EG-WRRL, Teil der Investitionsmaßnahmen von 993 000€

Begründung:

Trinkwasser ist eines unserer wichtigsten Lebensmittel - das Recht auf sauberes Wasser ist im Jahr 2010 von den UN als Menschenrecht anerkannt worden.

Im UA vom 13.11.2014 stellte Herr Dr. Epkenhans (LWK Kreisstelle Borken) Ergebnisse der Datenerhebung zur Grundwasserqualität des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW) vor. Für den aktuell bewerteten Bewirtschaftungsplan (2007-2012) ergibt sich nach dieser Erhebung, dass 80% der Grundwasserkörper im Kreis Borken der Kategorie „schlechter chemischer Zustand“ zuzuordnen sind.

Antrag Nr.	06-02
Eingang:	19.01.2015

Für Bündnis 90/Die Grünen ist das wichtigste Ziel der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers deutlich zu verbessern und alle Maßnahmen zu ergreifen, die dazu erforderlich sind, damit auch den Bürgern im Kreis Borken in Zukunft sauberes Trinkwasser zur Verfügung steht.

Daher beantragen wir die Erstellung einer Maßnahmenkonzeption zur Gewässerreinigung, insbesondere zur Reduzierung der Schadstoffeinträge in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Abteilung Gewässerschutz, der Landwirtschaftskammer, den Wasserwerken und dem LANUV NRW. Die Beratung der Landwirtschaft soll verstärkt fortgeführt werden.

Bei der Erarbeitung der Maßnahmenkonzeption sollen insbesondere auch Erkenntnisse aus der Forschung, hier insbesondere der Hydrogeologie, in Anspruch genommen werden. So liegen mit dem Projektbericht aus dem Projekt "Schlinge" bereits erste Erkenntnisse vor, aber auch die Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Hydrogeologie hat bereits Untersuchungen bzw. Projekte zur Verminderung des Schadstoffeintrags im Kreisgebiet durchgeführt.

Laut Wasserrahmenrichtlinie der EU gibt es ein Verschlechterungsverbot des geschützten Grundwassers. Leider wurde gegen das Verschlechterungsverbot in den letzten Jahren im Kreis massiv verstossen. Der Kreis als untere Wasserbehörde ist hier in die Umsetzung weiterer Maßnahmen über die Bezirksregierung und das Ministerium (MKULNV) eingebunden. (<http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/WRRL/Bewirtschaftungsplan/2015>).

Mit freundlichen Grüßen

Maja Saatkamp

Ludwig Artmeyer